



Befreiungsschlag in Sachen Bürokratieabbau

Der Kommissionsvorschlag vom 19. Mai für ein neues Abkommen zwischen Rat, Parlament und Kommission zur „besseren Rechtsetzung“ hat das Zeug zum Befreiungsschlag für den Bürokratieabbau in der EU. Die drei Institutionen wollen sich mit der Vereinbarung zu besserer Rechtsetzung verpflichten.

Der Vorschlag für unabhängigere Gremien für die Folgenabschätzung europäischer Gesetzgebung geht absolut in die richtige Richtung. Wir begrüßen, dass der Vizepräsident der Kommission, Frans Timmermans, dabei nun auch das Parlament und den Rat stärker in die Pflicht nehmen möchte.

Das von Timmermans vorgeschlagene "Scrutiny Board" mit nur drei Experten außerhalb der EU-Institutionen kann jedoch nur ein Anfang sein. Der Gedanke ist gut, wirklich Wirkung kann ein solches Gremium jedoch nur entfalten, wenn es wie die Normenkontrollräte etwa in Deutschland oder Großbritannien funktioniert.

Einigung im Ministerrat zur Ein-Personen-Gesellschaft

Der Ministerrat hat sich am 28. Mai auf eine gemeinsame Position zur Ein-Personen-Gesellschaft (SUP) geeinigt. Die Mitgliedsstaaten haben dabei die Möglichkeit der Online-Registrierung aufgenommen. Es soll ihnen zudem freistehen, weitere Regelungen zu erlassen, die eine sichere Identifizierung von Gründern sicherstellen. Wir begrüßen, dass damit der Verlass auf das Handelsregister gewahrt bleibt. Bedenklich ist allerdings, dass die Regelung zur Trennung von Satzungs- und Verwal-

tungssitz gestrichen wurde. Hier hätten wir uns ein eindeutiges Verbot der Sitztrennung gewünscht und werden dies auch so in den Parlamentsverhandlungen fordern.

Der Berichtsentwurf im Europäischen Parlament soll Mitte September vorliegen.

Missbrauch des Steuerwettbewerbs in der EU beenden

Die Europäische Kommission hat am 17. Juni einen "Aktionsplan für ein faireres System der Konzernbesteuerung in der EU" vorgestellt. Wir begrüßen die Absicht der Kommission, Steuertransparenz und -gerechtigkeit herzustellen, die zu einer Wirtschafts- und Währungsunion gehören. Steuern müssen dort gezahlt werden, wo Produkte produziert und Dienstleistungen erbracht werden. Dazu bedarf es eines verbindlichen Informationsaustausches nationaler Finanzbehörden. Zudem ist es ein erster Schritt in die richtige Richtung, dass die Kommission die Arbeit an einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer wieder aufnimmt.

Der Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten ist zwar legitim. Die Aushöhlung der Steuerbasis im Konzernverbund mit entsprechenden Gewinnverlagerungen ist jedoch ein Missbrauch dieses Wettbewerbs.